

# An die Geschäftsleitung / den Geschäftsführer: Umsetzung der Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen

## Grundlagen und Begriffe

---

- | Richtlinie Nr. 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), auch unter dem Namen «ASA-Richtlinie» bekannt.
- | ASA: Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit. Es handelt sich dabei vorwiegend um Sicherheitsbeauftragte und -ingenieure.
- | Branchenlösung: Den Unternehmen einer bestimmten Branche vorgeschlagenes Organisationsmodell mit Hilfsmitteln.
- | KOPAS: Kontaktperson, welche die Arbeitssicherheit in einem Unternehmen koordiniert.

## Einleitung

---

1. Als Bauunternehmen (insbesondere der Suva-Risikoklasse 41A) bestehen bei Ihrer Tätigkeit besondere Gefahren, weshalb Sie gemäss der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV Art. 11a ff.) einen Spezialisten der Arbeitssicherheit beiziehen müssen.
2. Die Richtlinie Nr. 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit verpflichtet Sie seit 1996, auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen verschiedenen Organisations-Modalitäten zu wählen. Die einfachste und sicherste Wahl für ein KMU ist der **Beitritt zur sicuro-Branchenlösung** für das Bauhauptgewerbe. Die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV führt das Sekretariat.
3. Der Beitritt zur sicuro-Branchenlösung ist (abgesehen vom Grundkurs) kostenlos. Dies bedingt jedoch, dass Sie **jederzeit über eine auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ausgebildete Person verfügen, deren Pflichtenheft die Arbeitssicherheit umfasst.**
4. Das Fehlen eines KOPAS kann zu wiederholten erheblichen Mängeln führen. Nach der vierten Feststellung eines erheblichen Sicherheitsmangels (Gefährdung von Leib und Leben) verfügt die Suva eine Erhöhung der Versicherungsprämie (bis 20%).

### Warum müssen Sie in Bezug auf Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz handeln?

Dies aus zahlreichen Gründen:

- | Aus finanziellen Gründen, um die Kosten für materielle Schäden und die administrativen Umtriebe zu reduzieren, Ihre Suva-Prämien, unproduktiven Saläre und Sozialleistungen im Griff zu behalten und das Ihr Unternehmen desorganisierende Fernbleiben von der Arbeit in Schranken zu halten.
- | Aus ethischen Gründen, um die Leiden der von einem Unfall oder einer Krankheit betroffenen Personen zu mildern, den Stress zu reduzieren und die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeitenden und die Produktivität zu steigern.
- | Aus rechtlichen Gründen, um Ihre Risiken hinsichtlich strafrechtlicher Verurteilungen (des Geschäftsführers und der leitenden Personen) sowie zivilrechtlicher Sanktionen (Schadenersatz) zu mindern.
- | Aus Versicherungsgründen, um Risiken zu vermeiden, die nicht gedeckt sind.

## Wichtige Fragen

---

Um festzustellen, ob Ihr Unternehmen die gesetzlichen Bestimmungen einhält, müssen Sie zuerst die folgenden 5 Fragen positiv beantworten:

**1. Haben Sie einen in der Richtlinie Nr. 6508 vorgesehenen Organisations-Typ gewählt: a) Branchenlösung (sicuro) oder b) Individuelle Lösung (mit einem eigenen Sicherheitsfachmann oder -ingenieur)?**

Ja  Nein

Wenn nicht, muss diese Wahl vom Geschäftsführer oder der Geschäftsleitung getroffen werden.

Falls Sie eine individuelle Lösung gewählt haben, betrifft Sie dieser Fragebogen nicht mehr. Sie können jedoch zur Seite 5 weitergehen, wenn Sie ein KOPAS ausbilden lassen wollen.

**2. Falls Sie in der Vergangenheit einer sicuro-Branchenlösung beigetreten sind, haben Sie dafür einen Nachweis?**

Ja  Nein

Wenn Sie sich jetzt entscheiden, verwenden Sie das Beitrittsformular auf Seite 4 und schicken uns dieses.

**3. Falls Sie der sicuro-Branchenlösung beigetreten sind, haben Sie eine Person Ihres Kaders als KOPAS ausbilden lassen?**

Ja  Nein

Wenn nicht, müssen Sie eine Ihrer Kader-Personen für einen KOPAS-Kurs anmelden.

**4. Falls eine Ihrer Kader-Personen ausgebildet wurde, befindet sich diese immer noch in Ihrem Unternehmen und befasst sich diese immer noch mit der Koordination der Arbeitssicherheit?**

Ja  Nein

Wenn nicht, muss Ihr Unternehmen wiederum eine Kader-Person ausbilden lassen.

**5. Besucht Ihr KOPAS Weiterbildungskurse, z.B. Erfahrungsaustausch-(ERFA)-Tagungen?**

Ja  Nein

Siehe [www.sicuro.ch](http://www.sicuro.ch) unter «Ausbildung»

## Das Beitrittsformular ist an folgende Adresse zu senden:

---

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV (BfA)  
Weinbergstrasse 49  
Postfach  
8042 Zürich  
Tel. 058 360 76 66



E-Mail: [beratung-qus@baumeister.ch](mailto:beratung-qus@baumeister.ch)

# Empfehlungen des Schweizerischen Baumeisterverbandes

## Organisation auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit auf den Baustellen

---

Die Unfallverhütung hat sich in Bezug auf die Reduktion der Kosten in den Unternehmen bewährt. Um die Ereignisse und damit die Anzahl und Schwere der Unfälle zu reduzieren, Ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die finanziellen und juristischen Risiken zu reduzieren, denen Ihr Unternehmen unterworfen ist, sollten die folgenden Massnahmen in Betracht gezogen werden:

1. Wie der Geschäftsführer und die übrigen leitenden Personen übernimmt der KOPAS juristische Risiken. Vergleichen Sie dazu das Merkblatt des Rechtsdienstes des SBV (siehe [www.baumeister.ch/rechtsdienst](http://www.baumeister.ch/rechtsdienst)  «Merkblätter»  «Garanten- und Sorgfaltspflicht des Sicherheitsbeauftragten / KOPAS (PDF)».
2. Wählen Sie als KOPAS eine motivierte und verantwortungsbewusste, leitende Person.
3. Vereinbaren Sie mit dem KOPAS sein Pflichtenheft auf der Grundlage der Informationen, die Ihr KOPAS bei seiner Ausbildung erhalten hat.
4. Stellen Sie dem KOPAS genügend Ressourcen zur Verfügung. Dies bedeutet, dass er über genügend Zeit verfügen muss, um sich der Arbeitssicherheit zu widmen. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften über die erforderlichen Ressourcen; die Erfahrungen der Unternehmen, die ihre Ziele erreicht haben, weisen jedoch darauf hin, dass mit 2 bis 6 Stunden pro Jahr und Mitarbeitenden gerechnet werden muss. Wichtig! Dies schliesst bereits heute realisierte Aufgaben ein. Rechnen Sie bei der Einführung der Arbeitssicherheit grosszügig. Sehen Sie zudem die finanziellen Mittel vor, die zur Steigerung der Arbeitssicherheit notwendig sind (z.B. Schutz-einrichtungen, die aber oft auch den Ertrag verbessern).
5. Setzen Sie sich für die Arbeitssicherheit ein und zeigen Sie täglich die Bedeutung, die Sie ihr beimessen.
6. Überprüfen Sie Ihre Versicherungsdeckungen (Haftpflicht und Rechtsschutz) und schliessen Sie auch den KOPAS darin ein. Für ein Inventar der möglichen Versicherungen siehe [www.baumeister.ch](http://www.baumeister.ch) unter «Rechtsdienst», «Merkblätter», «Versicherungen im Bauwesen».

Zahlreiche weitere Dokumente und Informationen können unter [www.sicuro.ch](http://www.sicuro.ch) oder [www.baumeister.ch](http://www.baumeister.ch) eingesehen werden.

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV

# Beitritt zu sicuro

## ASA-Branchenlösung des Bauhauptgewerbes (Suva-Risikoklasse 41A)

**Einsenden an BfA / SBV:**

[beratung-gus@baumeister.ch](mailto:beratung-gus@baumeister.ch)

Unternehmen

Stempel oder vollständige Adresse: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsgebiet des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Mitglied des SBV:  Ja (Sektion und Mitglied-Nr.) \_\_\_\_\_

Nein

Kontaktperson der Geschäftsleitung  
(Name / Vorname): \_\_\_\_\_

Name / Vorname der KOPAS: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

1. Unser Unternehmen unterliegt besonderen Gefahren im Sinne der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 und erklärt sich bereit, die sicuro-Branchenlösung für das Bauhauptgewerbe zu übernehmen.
2. Unser Unternehmen beschäftigt (inkl. Temporäre)  weniger als 10 Mitarbeitende  mehr als 10 Mitarbeitende
3. Wir verpflichten uns, ein KOPAS (Kontaktperson Arbeitssicherheit) ausbilden zu lassen.
4. Wir verpflichten uns, sicuro umzusetzen.
5. Wir haben die von der Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA) angebotenen Dienstleistungen zur Kenntnis genommen (siehe [www.b-f-a.ch](http://www.b-f-a.ch)).
6. Wir verpflichten uns, die Weiterbildung der KOPAS sicherzustellen (z.B. durch Beteiligung an ERFA's, Erfahrungsaustausch).
7. Wir verpflichten uns, den KOPAS schnell zu ersetzen, wenn dieser das Unternehmen verlässt oder diese Tätigkeit aufgibt.

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift der Geschäftsleitung: \_\_\_\_\_

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV (BfA)  
Weinbergstrasse 49, Postfach  
8042 Zürich

Tel. 058 360 76 66

E-Mail: [beratung-gus@baumeister.ch](mailto:beratung-gus@baumeister.ch)

# Vorstellung des KOPAS-Kurses für die Kontaktperson Arbeitssicherheit in den Unternehmen des Bauhauptgewerbes

Die Ausbildung ist obligatorisch, falls Ihr Unternehmen der Branchenlösung des Bauhauptgewerbes beitreten will. Diese Ausbildung wird von der EKAS und somit auch von der Suva anerkannt. **Unternehmen, deren KOPAS eine andere Funktion übernommen oder das Unternehmen verlassen hat, müssen einen neuen KOPAS ausbilden.**

## Inhalt

Verantwortung der Unternehmen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit, Gesundheit der Arbeitnehmenden und Aufgaben der Kontaktperson. Inhalt des Sicherheitskonzeptes:

1. Gefährdungsermittlung, Risikobeurteilung
2. Sicherheitsleitbild, Sicherheitsziele
3. Sicherheitsorganisation, gesetzliche Verpflichtungen
4. Ausbildung, Instruktion, Information
5. Sicherheitsregeln, Sicherheitsstandards
6. Massnahmenplanung und -realisierung
7. Notfallorganisation
8. Mitwirkung der Arbeitnehmenden
9. Gesundheitsschutz
10. Kontrolle / Audit

## Zweck

Einführung eines Arbeitssicherheitskonzeptes in den Bauunternehmen, basierend auf der sicuro-Branchenlösung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften.

## Dauer

Dauer 2 Tage, danach Weiterbildungen mittels ERFA's (Erfahrungsaustausch zwischen KOPAS), siehe unter [www.sicuro.ch](http://www.sicuro.ch).

## Zulassungsbedingungen

Motiviertes und verantwortungsbewusstes Kaderpersonal  
Leiter von Unternehmen des Bauhauptgewerbes  
Mitglieder und Nichtmitglieder des SBV

## Zertifikat

Teilnahmebestätigung.

## Daten

[www.sicuro.ch](http://www.sicuro.ch).

## Kursort

Campus Sursee oder Sektionen.

## Kosten

Konditionen der Ausbildungsstätten.

## Wenden Sie sich für zusätzliche Informationen an:

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des SBV (BfA) Tel. 058 360 76 66  
Weinbergstrasse 49, Postfach  
8042 Zürich

E-Mail: [beratung-qus@baumeister.ch](mailto:beratung-qus@baumeister.ch)